

Am Sonntag, dem 4. Juli 2010, ist der Steuerzahlergedenktag! Damit liegt er in diesem Jahr 10 Tage früher als 2009. Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler arbeiten die Deutschen ab diesem Tag wieder für ihr eigenes Portemonnaie. Das gesamte Einkommen, das die Steuer- und Beitragszahler vor diesem Datum erwirtschaftet haben, wurde rein rechnerisch an den Staat abgeführt. Der Bund der Steuerzahler verkennt nicht, dass den Leistungen der Steuer- und Beitragszahler auch Leistungen des Staates und der Sozialversicherungsträger gegenüberstehen.

Ermittelt wird der Steuerzahlergedenktag auf Grundlage der volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote. Anhand dieser Quote wird deutlich, wie viel der Staat vom Einkommen seiner Bürger und Unternehmen über Steuern und Sozialabgaben einbehält. Für 2010 werden es genau 50,5 Prozent sein. Das bedeutet, dass der 4. Juli 2010, 7.47 Uhr, der exakte Zeitpunkt ist, bis zu dem die Steuer- und Abgabenzahler für den Staat arbeiten. Ab 7.48 Uhr arbeiten sie also quasi in ihre eigene Tasche und damit deutlich früher als im Jahr 2009.

Faktoren, die zu einer Entlastung der Steuerzahler führten:

Der diesjährige Steuerzahlergedenktag fällt auf ein früheres Datum als im vergangenen Jahr, weil sich Entlastungen der Steuer- und Beitragszahler positiv auf die Einkommensbelastungsquote auswirken. Aufgrund folgender

Faktoren arbeiten die Deutschen in diesem Jahr einige Tage weniger für den Staat als noch im vergangenen Jahr:

Die verbesserte Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung trug zur Entlastung ebenso bei wie die erste volle Jahreswirkung der Absenkung des Krankenversicherungsbeitrages um 0,6 Prozentpunkte (zum 1.7.2009). Zudem wirkten sich die Korrekturen beim Lohn- und Einkommensteuertarif mit der Anhebung des Grundfreibetrages von 7.835 auf 8.004 Euro sowie die Verschiebung der Tarifeckwerte um jeweils 330 Euro zum 1.1.2010 positiv aus. Auch die parallele Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags zum 1.1.2010 trug zur Entlastung der Steuer- und Beitragszahler bei.

Auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen hat der Bund der Steuerzahler mehrfach hingewiesen. Deshalb ist es auch ein Erfolg für die Steuerzahler, dass die diesjährige Einkommensbelastungsquote mit 50,5 Prozent die niedrigste Quote der vergangenen zehn Jahre ist. Damit sich dieser positive Trend nicht ins Gegenteil kehrt, sind weitere Korrekturen am Lohn- und Einkommensteuertarif notwendig.

Der Bund der Steuerzahler fordert die Politik daher auf, die überfälligen Korrekturen am Lohn- und Einkommensteuertarif endlich umzusetzen. Zu diesen notwendigen Korrekturen zählen die Beseitigung des Mittelstandsbauchs (Knick) und der heimlichen Steuererhöhungen. Um den heimlichen Steuererhöhungen entgegenzuwirken, muss der Lohn- und Einkommensteuertarif auf Räder gestellt werden, also regelmäßig an die Einkommensentwicklung angepasst werden.

So viel bleibt vom Euro!



Die Einkommensbelastungsquote macht die Höhe der jährlichen Steuer- und Abgabenbelastung deutlich. In diesem Jahr zeigt sich, dass die Belastung der Bürger und Unternehmen mit Steuern und Sozialabgaben gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent von 52,5 Prozent auf 50,5 Prozent gesunken ist. Diese Verringerung ist ein positives Signal für die Steuerzahler. Jedem muss aber trotzdem bewusst sein, dass der Staat immer noch mehr als die Hälfte der Einkommen von Bürgern und Unternehmen einbehält - und das ist zu viel!

Die Steuerrechtsänderungen der vergangenen Monate haben zwar zu Entlastungen geführt, trotzdem wurde der Einkommensteuertarif nicht so reformiert, dass grundlegende Probleme beseitigt worden sind. Im Gegenteil: durch die gute konjunkturelle Entwicklung - verbunden mit Lohn- und Einkommenssteigerungen - werden sich die heimlichen Steuererhöhungen zu einem immer größeren Problem in naher Zukunft entwickeln. Mit jeder Gehaltsabrechnung wird die volle Wucht der Steuer- und Abgabenbelastung zu spüren sein. Deshalb muss die Bundesregierung endlich systematische Korrekturen herbeiführen, damit die Mittelschicht spürbar entlastet wird. Der Bund der Steuerzahler fordert die Politik auf, den Einkommensteuertarif gerecht zu reformieren bzw. den Knick im Tarifverlauf zu beseitigen. Zudem muss der Tarif auf Räder gestellt werden, damit er sich der Einkommensentwicklung anpasst. Nur wenn diese Korrekturen durchgeführt werden, kann von Gerechtigkeit gesprochen werden. Die Bundesregierung muss ihre Wahlversprechen nach steuerlichen Entlastungen jetzt einlösen. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch!

Natürlich steht die Bundesregierung auch in der Pflicht, den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Das schließt steuerliche Korrekturen aber nicht aus. Es darf nicht vergessen werden, dass in diesem Jahr die gesamten Steuereinnahmen

über 500 Mrd. Euro betragen. In vier Jahren werden mit 580 Mrd. Euro die höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte der Bundesrepublik erwartet. Damit wird deutlich, dass Deutschland kein Problem bei den Einnahmen hat, sondern bei den Ausgaben! Mit dem Sparpaket macht die Bundesregierung einen ersten und richtigen Schritt, allerdings geht er nicht weit genug. Anstatt mutig zu sparen, plant Schwarz-Gelb, die Haushaltslöcher auch mit neuen Abgaben zu stopfen. Eine Konsolidierung über die Einnahmeseite ist - wie die Vergangenheit bewies - zum Scheitern verurteilt. Vielmehr müssen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden



spürbar begrenzt werden. Die Einsparliste des BdSt allein für den Bundeshaushalt umfasst 27 Mrd. Euro pro Jahr und bietet zahlreiche Anregungen für die Bundesregierung. Die künftige Politik der Bundesregierung muss durch echte Einsparungen im Bundeshaushalt und echte steuerliche Entlastungen für Bürger und Unternehmen geprägt sein. Der Steuerzahlergedenktag muss so liegen, dass Bürger und Unternehmen deutlich mehr als die Hälfte ihrer Einkommen für sich behalten. Das muss zur Regel werden und nicht zur Ausnahme.

Jahr	Einkommensbelastungsquote	Jahr	Einkommensbelastungsquote	Jahr	Einkommensbelastungsquote
1960	40,3 %	1983	49,8 %	1997	53,5 %
1970	43,8 %	1984	49,9 %	1998	54,2 %
1971	45,2 %	1985	50,2 %	1999	55,9 %
1972	45,7 %	1986	49,6 %	2000	56,3 %
1973	48,0 %	1987	50,2 %	2001	53,8 %
1974	48,1 %	1988	49,4 %	2002	53,4 %
1975	47,7 %	1989	49,6 %	2003	53,2 %
1976	49,3 %	1990	47,9 %	2004	50,9 %
1977	50,9 %	1991	49,7 %	2005	50,8 %
1978	50,4 %	1992	51,0 %	2006	50,9 %
1979	50,3 %	1993	52,1 %	2007	51,9 %
1980	50,5 %	1994	53,0 %	2008	52,1 %
1981	50,0 %	1995	52,3 %	2009	52,5 %
1982	49,9 %	1996	53,3 %	2010	50,5 %

Entwicklung der Einkommensbelastungsquote